



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Leinleiertal – Jura Süd

Nummer

4	0	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	1	9	9	4
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	4	3	1	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	3	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder

X

Eichenmischwälder

X

Bergmischwälder.....

--

Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen

X

Hochgebirgswälder

--

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh
Bestandsbildende Baumarten	X		X	
Weitere Mischbaumarten		X		X

Bu	Ei	Elbh	SLbh
X	X	X	
			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Lage in einem der wichtigen Ausflugsgebiete der „Fränkischen Schweiz“ weist der Hegegemeinschaft eine hohe Belastung durch verschiedene Freizeitaktivitäten (z.B. Wanderer; Mountainbiker, Kletterer) zu. Der Staatswaldanteil ist sehr gering. Zusätzliche Belastung erfahren die Wälder in Teilen der Hegegemeinschaft durch die hier künstlich angesiedelte Schalenwildart „Muffelwild“. Mit einem Bewaldungsprozent von 36 % liegt der Waldanteil in der Hegegemeinschaft unter dem Durchschnitt des Landkreises (39,1 %)

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Risiko für den Anbau der bisher häufigsten Nadelbaumarten steigt. Insbesondere der Fichte werden keine langfristigen Überlebenschancen eingeräumt. Aber auch der Kiefer wird ein erhöhtes Anbaurisiko prognostiziert. Profitieren werden vorrangig die Eichen und die Edellaubbaumarten der trockenen Variante. Aber auch der Anbau der Buche mit hohen Mischbaumartenanteilen wird 2100 nur ein geringes Risiko aufweisen. Waldbaulich wird ein rascher Umbau der noch vorhandenen Fichten-geprägten Wälder notwendig. Die aktuelle Borkenkäfer-Kalamität beschleunigt den erforderlichen Umbau bzw. die notwendige Wiederaufforstung zusätzlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X
Gamswild.....	
Sonstige	X

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Mit einem Anteil von 5,7 % sind die Nadelhölzer bei den Verjüngungspflanzen dieser Kategorie zu vernachlässigen. Das Laubholz wird zu 71,1 % vom Edellaubholz dominiert. Hier bleibt der Verbiß im oberen Drittel mit 10,4 % im günstigen Bereich.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbißhöhe

Mit 53,2 % bzw. 32,8 % dominieren Edellaubhölzer bzw. Buche die Verjüngungen bis zur maximalen Verbißhöhe. Beide weisen einen tolerablen Leittriebverbiß von 17,9 % auf. Bei allen Baumartengruppen ist der Verbiß im Vergleich zur letzten Aufnahme 2018 zurückgegangen.

Auffällig ist der Rückgang des Anteils der Edellaubhölzer mit zunehmender Baumhöhe zu Gunsten der Buche aber auch der Nadelbaumarten. (Edellaubholzanteil -50 cm Höhe: 56,5 %; >80 cm Höhe: 28,7 %)

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbißhöhe

Mit 6,2 % bleiben die festgestellten Fegeschäden unauffällig.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	6
	2
	6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

16 % der Verjüngungsflächen sind vollständig geschützt. Dieser Wert liegt im Normbereich.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das Schalenwild bewirkt eine Entmischung der Waldverjüngung zugunsten von Buche und Nadelholz, die jedoch im tolerablen Bereich bleibt. Da Edellaubhölzer und die Eiche künftig höheres Gewicht bei der Verjüngung bzw. dem Umbau der Wälder gewinnen werden, ist diese Entwicklung auch in Zukunft kritisch zu verfolgen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der über alle Baumarten zurückgehende Verbiß ist als positive Tendenz zu werten. Ebenso positiv ist der seit der letzten Aufnahme weiter gestiegene Anteil an Laubhölzern in der Verjüngung insgesamt.

Seit 3 Jahren ist auch der Bereich der HG „Jura Süd“ zunehmend von der Borkenkäferkalamität betroffen. Entstandene Freiflächen sind zeitnah wieder in Bestockung zu bringen. Bisher vom Nadelholz dominierte Wälder müssen rasch zu klimastabilen Mischwäldern mit hohen Laubholzanteilen umgebaut werden.

Insbesondere auf den Kalamitätsflächen entwickelt sich bereits jetzt eine für das Rehwild attraktive Schlagflora die neben einem verbesserten Äsungsangebot und dichten Einständen rasch zu steigenden Wildbeständen führen kann. Um eine ausreichende und waldbaulichen Zielen und Möglichkeiten entsprechende Folgegeneration des Waldes begründen zu können, sollte der begonnene Weg einer konsequenten Bejagung sichergestellt werden.

Neben einer Beibehaltung der Abschusshöhe gewinnt zunehmend der Ort der Jagdausübung an Bedeutung. Die Kalamitätsflächen, auf denen eine Wiederbewaldung ansteht müssen jagdliche Schwerpunkte werden. Hier muss die Bejagung zumindest die vorhandene natürliche Verjüngung ermöglichen und sicherstellen, dass diese dem Äserbereich entwachsen kann.

Um dem Anstieg des Leittriebverbisses, insbesondere bei den wichtigen Zukunftsbaumarten Buche und Edellaubholz entgegenzuwirken ist der Abschuss in der insgesamt als noch tragbar belasteten Hegegemeinschaft auf dem bisherigen Niveau zu belassen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Scheßlitz, 23.11.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

Gregor Schießl, Forstdirektor
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“